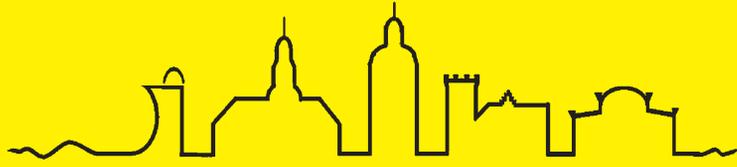


Ronneburger Anzeiger



Jahrgang 34 | Freitag, 20. Januar 2023 | Nummer 1

Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Ronneburg und den
Ortsteilen Grobsdorf und Raitzhain

Internet: www.ronneburg.de

Kostenpflichtig: Abo 0,70 Euro; Freiverkauf: 1,00 Euro



Verwaltungs-
kostensatzung

Seite 4

Allgemeinverfügung Festsetzung
Grundsteuer und Abgaben 2023

Seite 5

Satzung Thüringer
Tierseuchenkasse 2023

Seite 7

Neujahrsgruß der Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit festem Schritt und guten Vorsätzen sind wir ins Neue Jahr 2023 gelangt, wohl wissend, dass trotz aller derzeit bestehender „Normalität“ neue und größere Herausforderungen als im Jahr 2022 privat und gesellschaftlich auf uns warten. Traurig und verachtend finde ich bei jeder Weihnachts- und Silvesterfreude, dass der Weihnachtsbaum in Berlin vorm Brandenburger Tor von Zerstörern der Weihnachtstradition abgeschnitten wurde und Menschen, vorwiegend Rettungskräfte und Polizei, mit Böllern und Steinen beworfen und absichtlich verletzt wurden und dabei ihr Tod billigend in Kauf genommen wurde. Aber manchen Menschen fehlen halt Gehirnwindungen.

„Wer tickende Zeitbomben aufnimmt, braucht sich über Böller-Detonationen nicht zu wundern!“

(Peter Scholl-Latour)

Ich wünsche mir keine Krisengipfel mehr, sondern mehr Lösungsgipfel und Frieden!!!

„Der Krieg ist eine Seuche. Er kann Staaten und Völker verschlingen, die vom ursprünglichen Schauplatz der Feindseligkeiten weit entfernt sind.“

(Franklin D. Roosevelt)

Ich wünsche Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Mut und Zuversicht, Schaffenskraft, beruflichen Erfolg und persönliches Glück für Ihre Vorhaben 2023. Den Familien, die im Jahr 2022 Nachwuchs bekommen haben, gratuliere ich aufs Herzlichste, begrüße die 35 neuen Erdenbürger in unserer Mitte und wünsche gutes Gedeihen. Erfüllen Sie sich langgehegte Träume, finden Sie



Zeit für Familie und Freunde, treffen Sie interessante Menschen und erleben Sie spannende Begegnungen. Mögen Sie die Irrungen und Wirrungen 2023 standhaft und bei bester Gesundheit meistern.

Sicher haben Sie Rückschau auf 2022 gehalten und sind froh über Gelungenes und vergessen hoffentlich schnell Rückschläge.

Obwohl wir in unser Stadt einiges vorangetrieben haben, wie die Straßenbaumaßnahmen in Clara-Zetkin-Straße und Fasanerieweg, Übergabe des Baugebietes

Distelburg 2, wo jetzt schon fünf Häuser stehen, die Löschwasserpumpe am Sperlingszaun oder der langwierige Erwerb und auch Verkauf von Immobilien im Stadtzentrum durch die Verwaltung auf Stadtratsbeschluss, Aufträge zur Sanierung der Drachenschwanzbrücke beschlossen und vergeben sind, der Hochwasserschutz an gefährlichen Punkten in der Stadt eingeleitet ist, die Löschwasserpumpe in Grobsdorf nutzbar gemacht wurde, neue Bänke aufgestellt wurden, konnten nicht alle Haushaltsstellen fertig bearbeitet werden. So dauern die Erneuerung der Toilettenanlage im großen Saal des Schützenhauses und die Herstellung der Barrierefreiheit noch voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2023. Die neue Begegnungsstätte in der alten Eisdiele konnte auch noch nicht fertig umgebaut werden und öffnet erst im Frühjahr ihre Pforten. Der Friedhofsvorplatz wartet auf Materiallieferung und findet seine Fertigstellung hoffentlich baldigst.

Eine ehrwürdige alte Buche in der Neuen Landschaft macht uns Sorgen und es kann nicht abgeschätzt werden, ob sie trotz Pflegerückschnitt dauerhaft erhalten werden kann.

Welche Aufgaben stehen nun vor uns in 2023?

Die Stadträte haben im letzten Jahr klar definiert, dass das Quartier Herrengasse entwickelt werden soll und eine Stadtumfahrung durch eine Umgehungsstraße im IG Ost in Angriff genommen werden soll. Die 3 Wasserproblematiken in der Distelburg 1, am Heidelberg und am Wiesengrund sind zu realisieren.

Vorrangig werden der Erhaltungszustand und die Verwaltung der städtischen Verantwortlichkeiten stehen. Die kommende Aufgabe wird sein einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen. Das wird in diesem Jahr so schwer wie nie in den letzten zehn Jahren. Ich bleibe dabei wie immer optimistisch.

Es grüßt Sie Ihre Bürgermeisterin Krimhild Leutloff



Fotos: Stadtverwaltung Ronneburg/Titelbild: Christiane Mehlhorn

Amtliche Bekanntmachungen

■ Beschlüsse der 20. Sitzung des Stadtrates am 08.12.2022

Teilnehmer:

gesetzliche Anzahl: 21, anwesende Anzahl: 19

anwesend: Frau Leutloff, Herr Asyngier, Herr König, Herr Schneider, Herr Oertel, Herr Patz, Herr Senf, Frau P. Vogel, Herr R. Vogel, Frau S. Zender, Herr Seidemann, Herr Gewohn, Herr Meyer, Herr Köhler, Herr Hänel, Herr Schulze, Herr Ruderisch, Herr Stark, Herr Steinert

entschuldigt fehlend: Herr Dresch, Frau Volkmann,

unentschuldigt fehlend: ./.

Gäste: Herr Heidrich, Herr Herrfurth, Herr Kammel (nur im ÖT)

Zu TOP 1.02.: Bestätigung der Tagesordnung ÖT

Beschluss-Nr. SR-1.02/20/2022

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg bestätigt die Tagesordnung der 20. Sitzung.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 19/19 : 0 : 0

Zu TOP 1.03.: Bestätigung Protokoll der 19. Sitzung vom 29.09.2022 (ÖT)

Beschluss-Nr. SR-1.03/20/2022

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg bestätigt das Protokoll der 19. Sitzung vom 29.09.22 (ÖT).

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 19/16 : 0 : 3

Zu TOP 1.06.: Jahresabschluss 2021 RWG mbH

Beschluss-Nr. SR-1.06/20/2022

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg ermächtigt die Bürgermeisterin, als gesetzliche Vertreterin des Gesellschafters Stadt Ronneburg, der RWG mbH in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschluss-Nr. SR-1.06a/20/2022

Der durch die Geschäftsführung aufgestellte und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2021 der Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 656.979,76 € wird festgestellt und der Lagebericht 2021 gebilligt. Der ausgewiesene Bilanzgewinn wird gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von 65.697,98 € in die gesellschaftsvertragliche Rücklage und in Höhe von 591.281,78 € in die andere Gewinnrücklage eingestellt.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 19/19 : 0 : 0

Beschluss-Nr. SR-1.06b/20/2022

Der Geschäftsführer der RWG mbH wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 19/19 : 0 : 0

Beschluss-Nr. SR-1.06c/20/2022

Der Aufsichtsrat der RWG mbH wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 15/15 : 0 : 0

Die Mitglieder des Aufsichtsrates (Herr Schneider, Herr Vogel, Herr Ruderisch und Frau Leutloff) haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 1.07.: Vorgriff auf Haushalt 2023 – Rosenmontagssause, Babyempfang

Beschluss-Nr. SR-1.07/20/2022

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg beschließt einen Vorgriff auf den Haushalt 2023 zur Finanzierung der Rosenmontagssause und des Babyempfangs 2023.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 19/19 : 0 : 0

Zu TOP 1.08.: Beschluss Verwaltungskostensatzung

Beschluss-Nr. SR-1.08/20/2022

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) und der Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) (Verwaltungskostensatzung der Stadt Ronneburg).

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 18/18 : 0 : 0
Frau Zender war zur Abstimmung nicht anwesend.

Zu TOP 1.09.: Umwidmung Zweckbindung Haushaltsmittel

Beschluss-Nr. SR-1.09/20/2022

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg beschließt die im HH-Jahr 2021 ausgezahlten Fördermittel in Höhe von 50.000,- € aus dem Förderprogramm zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden für die Maßnahme 63000.95050.008 Straßenbau Fasanerieweg zu verwenden. Die bisherigen Zweckbindungsvermerke für die Verwendung dieser Zuwendung in den Haushalten 2021 und 2022 bei den HH-Stellen 63000.95054.008 Weg am Friedhof 15 T€, 63000.95100.008 Straßenbeleuchtung Weg am Friedhof 18 T€, 79150.94022 Errichtung Spielgerät 20 T€ und 7915.94034 Wasserkaskade 10 T€ werden aufgehoben.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 18/18 : 0 : 0
Frau Zender war zur Abstimmung nicht anwesend.

Zu TOP 1.10.: Außerplanmäßige Ausgabe Erwerb Rasenroboter

Beschluss-Nr. SR-1.10/20/2022

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg beschließt auf der HH-Stelle 56110.93500 Erwerb Rasenmäher eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000,-€ für den Erwerb von 2 Mährobotern. Die Deckung erfolgt auf der HH-Stelle 56110.36700 Spende für Erwerb Mähroboter in gleicher Höhe.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 18/18 : 0 : 0

Frau Zender war zur Abstimmung nicht anwesend.

Amtliche Bekanntmachungen

Zu TOP 2.01.: Bestätigung der Tagesordnung NÖT **Beschluss-Nr. SR-2.01/20/2022**

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg bestätigt die Tagesordnung der 20. Sitzung NÖT.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 19/19 : 0 : 0

Zu TOP 2.02.: Bestätigung Protokoll der 19. Sitzung vom 29.09.2022 (NÖT)

Beschluss-Nr. SR-2.02/20/2022

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg bestätigt das Protokoll der 19. Sitzung vom 29.09.22.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 19/16 : 0 : 3

Zu TOP 2.03.: Verkauf Flurstück 102/9 Gemarkung Raitzhain

Beschluss-Nr. SR-2.03/20/2022

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Grundstückes in Raitzhain, Flur 1, Flurstück 102/9 m² in einer Größe von 1.443 m² zum Kaufpreis von 1,70 €/m², somit insgesamt 2.453,10 € an Frau Happich, wohnhaft in Gera. Die Käuferin hat die Kaufnebenkosten (z.B. Notar, Grundbuch) zu zahlen.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 19/16 : 0 : 3

gez.: Örtel, Leiter Haupt-/Finanzverwaltung

■ Bekanntmachung der Verwaltungskostensatzung

1. Der Stadtrat der Stadt Ronneburg hat am 08.12.2022 nachfolgende, am 09.01.2023 von der Bürgermeisterin ausgefertigte Verwaltungskostensatzung beschlossen:

**Satzung der Stadt Ronneburg
zur Anwendung des Thüringer
Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG)
und der Thüringer Allgemeine
Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO)
(Verwaltungskostensatzung der Stadt Ronneburg)
Vom 09.01.2023**

Aufgrund der §§ 2 und 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. 87) und der §§ 1, 2, 10, und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Ronneburg in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende mit Schreiben vom 15.12.2022 bei der Rechtsaufsicht angezeigte Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1 – Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Ronneburg erhebt als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse eines Einzelnen vorgenommen werden, Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).
- (2) Anstelle einer eigenen Kostensatzung mit Gebührenverzeichnis wird das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) und die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO), in der jeweils gültigen Fassung, für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis für anwendbar erklärt.

(3) Soweit einzelne Gebührentatbestände umsatzsteuerpflichtig sind, so sind die entsprechenden Gebühren zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer zu erheben.

(4) Soweit in Gebührensatzungen der Stadt Ronneburg für einzelne Amtshandlungen besondere Gebührentatbestände und gesonderte Gebühren vorgesehen sind, bleiben diese Regelungen von Absatz 2 unberührt.

§ 2 –

Übergangsregelung; Inkrafttreten/Außerkräftreten

- (1) Auf Verwaltungsverfahren, die vor Inkrafttreten dieser Satzung begonnen wurden, aber im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung noch nicht abgeschlossen sind, sind die Bestimmungen dieser Satzung anzuwenden.
- (2) Diese Verwaltungskostensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2000 in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 30.10.2007 außer Kraft.

Ronneburg, den 09.01.2023

gez.: Leutloff, Bürgermeisterin – Siegel –

2. Mit E-Mail vom 15.12.22 wurde die Verwaltungskostensatzung der Kommunalaufsicht angezeigt.
3. Mit Schreiben vom 20.12.2022 hat die Kommunalaufsicht den Eingang der angezeigten Satzung bestätigt und die vorzeitige öffentliche Bekanntmachung genehmigt (§ 2 (5) S. § Thür-KO).
4. Hinweis nach § 21 (4) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO): Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zu-

Amtliche Bekanntmachungen

stande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Stadt Ronneburg, Markt 1–2, 07580 Ronneburg, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekannt-

machung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ronneburg, den 09.01.2023

gez.: Leutloff, Bürgermeisterin – Siegel –

■ Allgemeinverfügung über die Festsetzung der Grundsteuer und Abgaben 2023

Da die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 noch nicht in Kraft ist, sind gemäß § 61 (1) Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung die jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben. Der Stadtrat der Stadt Ronneburg hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 mit Beschluss der Haushaltssatzung 2022 die Hebesätze der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf 300 v. H. und der Grundsteuer B (Grundstücke) auf 420 v. H. für das Kalenderjahr 2022 festgesetzt. Nach diesen Sätzen ist die Grundsteuer im Kalenderjahr 2023 zu erheben, sofern in der Haushaltssatzung für 2023 keine anderen Sätze beschlossen werden. Da es somit zunächst keine Änderung gegenüber dem Vorjahr gibt, wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 (3) des Grundsteuergesetzes – GrStG – vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt. Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Stadtverwaltung Ronneburg während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Festsetzung der Grundsteuer gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 (3) GrStG).

■ Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben

werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ronneburg, Markt 1/2, 07580 Ronneburg einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung nicht gehemmt (§ 80 (2) Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung), d. h., auch bei Einlegung eines Widerspruchs sind die Steuern zunächst zu den angegebenen Fälligkeiten zu bezahlen.

Für Hundesteuern, Spielapparatesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, gelten die zuletzt erteilten Bescheide gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz.

Die Grundsteuern und Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Beträgen zu den dort angegebenen Terminen fällig. Dies sind in der Regel folgende Termine: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Soweit der Stadtkasse ein Lastschriftmandat erteilt wurde, brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen; die Beträge werden in diesem Fall zu den Fälligkeiten, wie bereits in den Vorjahren, eingezogen. Andernfalls bitten wir Sie um rechtzeitige Überweisung auf das Konto der Stadt:

IBAN: DE54 8305 0000 0000 2204 69
BIC: HELADEF1GER
bzw. Erteilung eines Lastschriftmandates.

Fragen beantwortet Ihnen gern das Steueramt (Telefon: 036602/53623) bzw. die Stadtkasse (Telefon: 036602/536-22).

gez. Örtel
Leiter Haupt-/Finanzverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

■ Jahresabschluss RWG mbH 2021

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die Bürgermeisterin ermächtigt, den geprüften Jahresabschluss 2021 der RWG mbH in der Gesellschafterversammlung festzustellen. Der Beteiligungsbericht wurde durch den Stadtrat bereits am 29.09.2022 zu Kenntnis genommen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass gemäß § 75 (4) Nr. 2 ThürKO der Jahresabschluss 2021 der RWG mbH sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses in der Stadtverwaltung Ronneburg, Markt 1–2, 07580 Ronneburg, Zimmer 2, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden können.

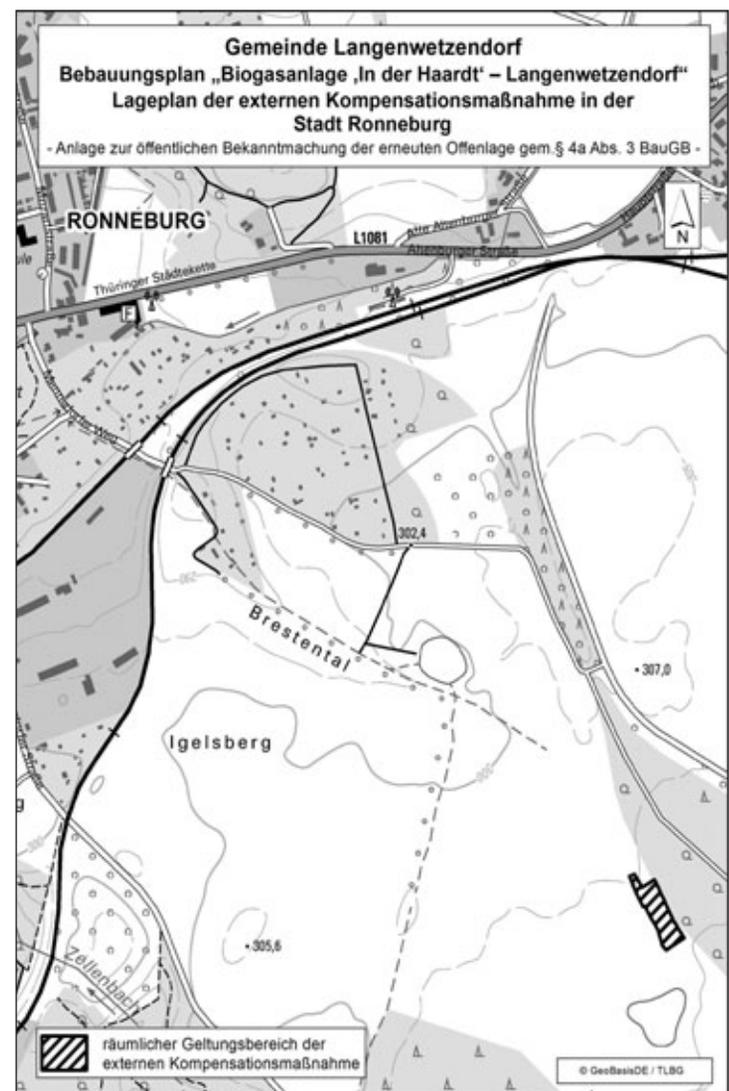
gez.: Örtel, Leiter Haupt-/Finanzverwaltung

■ Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Biogasanlage ‚In der Haardt‘ – Langenwetzendorf“ der Gemeinde Langenwetzendorf mit einer naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme in Ronneburg

Die Gemeinde Langenwetzendorf führt zurzeit das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Biogasanlage ‚In der Haardt‘ – Langenwetzendorf“ zur Sicherung und Entwicklung einer bestehenden Biogasanlage. Dabei ist geplant, den naturschutzrechtlichen Ausgleich zum Teil im Gebiet der Stadt Ronneburg auf dem Flurstück 1162/6 (Flur 10, Gemarkung Ronneburg) durchzuführen. Vorgesehen ist die Anlage eines Mischwaldes auf einem Rohbodenstandort auf einer Teilfläche der ehemaligen Aufstandsfläche der Wismut-Halde Paitzdorf. Hierbei erfolgt im Verlauf des Verfahrens eine räumliche Verlagerung der Aufforstungsfläche an die Ostseite des Flurstückes.

Da sich aus diesem Sachverhalt Betroffenheiten für die Bevölkerung der Stadt Ronneburg ergeben können, wird der 2. Entwurf der Planungsunterlagen zum o.g. Bauleitplanverfahren, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit **vom 20. Februar 2023 bis zum 24. März 2023** in der Stadtverwaltung Ronneburg (Markt 1–2, 07580 Ronneburg) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Planunterlagen des Entwurfes zusätzlich über die Internetportale der Gemeinde Langenwetzendorf unter www.langenwetzendorf.de sowie des Planungsbüros GÖL mbH unter www.goel.de (aktuelle Bauleitpläne) bereitgestellt und können über diese eingesehen werden.



Zu der ursprünglich vorgesehenen Kompensationsmaßnahme auf dem Flurstück 1162/6 (Flur 10, Gemarkung Ronneburg) liegen Stellungnahmen mit folgenden Umweltbezügen vor.

Amtliche Bekanntmachungen

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des Entwurfes vom Oktober 2017 beziehen sich hinsichtlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahme in Ronneburg auf die folgenden Umweltbelange:

■ Allgemeine Hinweise

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes v. 22.02.2018 mit dem Hinweis, dass die externen Kompensationsmaßnahmen rechtlich und planungsrechtlich zu sichern sind

- Stellungnahme des Landratsamtes Greiz vom 08.03.2018 zur Überprüfung des gesamten Ausgleichskonzeptes

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Leutloff

Bürgermeisterin Stadt Ronneburg

■ Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel je Tier 4,20 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel
 - 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
 - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
3. Schafe und Ziegen
 - 3.1 Schafe bis einschließlich 9 Monate je Tier 0,10 Euro
 - 3.2 Schafe 10 bis einschließlich 18 Monate je Tier 0,85 Euro
 - 3.3 Schafe ab 19 Monate je Tier 0,85 Euro
 - 3.4 Ziegen bis einschließlich 9 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.6 Ziegen ab 19 Monate je Tier 2,30 Euro
4. Schweine
 - 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
 - 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
 - 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro

- 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg je Tier 0,60 Euro
- 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
 - 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
 - 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.

5. Bienenvölker je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel
 - 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
 - 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt 6,00 Euro. Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Ja-

Amtliche Bekanntmachungen

nuar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie I eingestuft worden.

2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
- (2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Ställen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

- (5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

- (6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

- (7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in vol-

Amtliche Bekanntmachungen

ler Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft
1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

■ Mitteilung über die Verlängerung des Zeitraumes der Durchführung von Messungen der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt im Freistaat Thüringen seit Oktober 2022 gemeinsam mit seinem Vertragspartner Sachverständigenbüro Münzenberg Radon – Bodenluftmessungen durch.

Witterungsbedingt mussten die Messungen zur Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens Ende November vorläufig eingestellt werden und können nicht wie geplant bis zum 31.12.2022 abgeschlossen werden. Der Zeitraum zur Durchführung der Bodenluftmessungen wird daher in der Stadt Ronneburg bis zum 30. April 2023 verlängert. Sobald die Witterungs- und Bodenbedingungen die Durchführung von Messungen erlauben, werden diese auf den bereits in der Ankündigung des Messprogramms bekannt gegebenen Flurstücken fortgesetzt.

Das TLUBN bittet weiterhin um Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon-Hotline:

Telefon: 0361/57 3943943
E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ
Referat 63
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

■ Für den Ernstfall

■ **Polizei/Notruf:** 110
**Feuerwehr/
 Rettungsleitstelle:** 112

■ **Rettungsdienst/Notarzt:**
 Nur in lebensbedrohlichen Fällen
 über Notruf 112

■ **Notruf bei Vergiftungen:**
 Gift-Informationszentrum Erfurt
 Telefon: 0361/730730

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
 Telefon: 116117

■ **Telefonseelsorge Gera e.V.**
 (kostenlos) Telefon: 0800/1110111

■ **„Schlupfwinkel“**
 Sorgentelefon für Kinder und
 Jugendliche (kostenlos)
 Telefon: 0800/008080

■ **Frauen in Not, Gera**
 Telefon: 0365/51390

■ **TEN Thüringer Energienetze
 GmbH & Co KG:**
 Störungsdienst Strom:
 0800 686/1166 (24 Stunde)
 TEAG Thüringer Energie AG
 Kundenservice 03641/817-1111

■ **Gas:**
 Gasversorgung Thüringen GmbH
 (kostenlos) Telefon: 0800/6861177

■ **Wasser/Abwasser:**
 Zweckverband
 Mittleres Elstertal Gera
(Dienstzeit) Telefon: 0365/48700
(außerhalb der Dienstzeit)
 Telefon: 0800/5888119

■ **AWV Ostthüringen**
 De-Smit-Straße 18, 07545 Gera
 Telefon: 0365/83321 50
 (Für Kunden, die ohne Zusatz-
 kosten aus dem Festnetz anrufen
 können) 01802/298168
 (Für Kunden, die nicht ohne
 Zusatzkosten aus dem Festnetz
 telefonieren können – [6 ct – zeit-
 unabhängig])

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Kontaktverzeichnis Stadtverwaltung Ronneburg

Bürgermeisterin
 Frau Krimhild Leutloff
 Telefon: 036602/53613

Sekretariat
 Telefon: 036602/536-0 oder -13
 stadt@ronneburg.de

Haupt-/Finanzverwaltung
 Telefon: 036602/53614
 stadt@ronneburg.de

Personalverwaltung
 Telefon: 036602/53619
 personal@ronneburg.de

Sitzungsdienst
 Telefon: 036602/53613
 stadt@ronneburg.de

Kämmerei
 Telefon: 036602/53623
 stadt@ronneburg.de

Stadtkasse
 Telefon: 036602/53622
 stadt@ronneburg.de

Steuern
 Telefon: 036602/53623
 stadt@ronneburg.de

Buchhaltung
 Telefon: 036602/53616
 stadt@ronneburg.de

Einwohnermeldeamt
 Telefon: 036602/53626
 einwohnermeldeamt@ronneburg.de

Soziales/KITA/Wohngeld
 Telefon: 036602/53626
 einwohnermeldeamt@ronneburg.de

Standesamt
 Telefon: 036602/53621
 standesamt@ronneburg.de

Jugend/Öffentlichkeit/Wahlen
 Telefon: 036602/53615
 stadt@ronneburg.de

Bibliothek/Archiv
 Telefon: 036602/23044
 bibliothek@ronneburg.de

Ordnungsamt
 Telefon: 036602/53618
 ordnungsamt@ronneburg.de

**Bauverwaltung/Verkehr/Hochbau/
 Tiefbau/Umweltschutz**
 Telefon: 036602/53627
 bauamt@ronneburg.de

**Stadtplanung/Bauordnung/
 Hochbau/Denkmalschutz**
 Telefon: 036602/53617
 bauamt@ronneburg.de

Sondernutzung
 Telefon: 036602/53629

Liegenschaften
 Telefon: 036602/53628
 stadt@ronneburg.de

**Grünflächen/Bauhof/
 Stadtreinigung/Forsten**
 Telefon: 0175/2758651
 bauhof@ronneburg.de

**Sommerbad/Sportzentrum/
 Kegelbahn**
 Telefon: 0176/55849833
 stadt@ronneburg.de

■ WICHTIGE INFORMATION!!!

■ **Öffnungszeiten Rathaus:**
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr und
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr.

Der Haupteingang ist wieder passierbar. Für das Standes- und Einwohnermeldeamt ist weiterhin grundsätzlich eine Vorab-Terminvereinbarung notwendig. Termine können während der Öffnungszeiten persönlich oder telefonisch vereinbart werden. Gern können Sie uns auch eine E-Mail an stadt@ronneburg.de mit Ihrem Anliegen und Ihrer Telefonnummer senden, wir rufen Sie umgehend zurück.

■ **Öffnungszeiten Bibliothek 2023:**
 Dienstag und Donnerstag: 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Politik

■ Klärschlammverwertungsanlage in Raitzhain – Fluch oder Segen?

Ab 1.1. 2029 muss der Phosphor im Klärschlamm zurückgewonnen werden.

Dies ist aufgrund der „Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm“ deutschlandweit vorgeschrieben.

Um diese Vorschriften einzuhalten, haben sich in Thüringen 18 öffentlich-rechtliche Thüringer Aufgabenträger der Abwasserentsorgung zusammengeschlossen und den „Zweckverband zur Kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen (KKT)“ gegründet.

Ziel des KKT ist es, pro Jahr 65.000 Tonnen entwässerten Klärschlamm zu verwerten (Quelle: zv-kkt.de). Es ist jedoch noch nicht klar, ob sich noch weitere Zweckverbände dem KKT anschließen und sich die Menge an Klärschlamm erhöht.

Dabei soll der Klärschlamm getrocknet (75% Restwasseranteil) und anschließend verbrannt werden. Nachdem der Klärschlamm verbrannt wurde, wird über verschiedene Verfahren der Phosphor aus der Asche gewonnen.

Um diese Verwertung zu realisieren, plant der ZV-KKT den Bau einer Klärschlammverwertungsanlage (Klärschlammverbrennungsanlage).

Als ein möglicher Standort für diese Anlage ist das Industriegebiet „Ronneburg Ost“ im Gespräch.

Wenn dieses Projekt im Industriegebiet Ronneburg Ost realisiert werden sollte, fürchten wir langfristig Nachteile für unsere Anwohner.

Dazu gehören zum Beispiel:

- eventuelle Geruchsbelästigung durch den Klärschlamm
- gesundheitsschädliche Abgase
- Chemische Restprodukte durch die Phosphor-Rückgewinnung
- eine Zunahme des Zulieferverkehrs (ca. 2.600 LKW à 25 Tonnen Ladung pro Jahr)

Da wir als Stadtratsfraktion diesen Bau so nah am Ortsteil Raitzhain als kritisch bewerten, haben wir uns zu diesem Artikel entschieden.

Wir vertreten die Meinung, bei einem Projekt dieser Art muss die Öffentlichkeit mit einbezogen werden. Deshalb haben wir zusammen mit diesem Artikel den Antrag auf eine Einwohnerversammlung gestellt.

Wir als Fraktion hoffen, dass dieser Antrag positiv im Stadtrat aufgenommen wird und dass wir zusammen mit den Verantwortlichen des ZV-KKT über unsere Befürchtungen, eventuelle Lösungen, aber auch über mögliche Vorteile sprechen können.

Jens Meyer, Fraktionsvorsitzender Liste 3/FDP-Fraktion

DIE LINKE. gedenkt den Opfern des Nationalsozialismus

Am 27. Januar, dem „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“, führt die Basisgruppe Ronneburg der Partei DIE LINKE. am Gedenkstein in Ronneburg, Rudolf-Breitscheid-Platz, um 10:30 Uhr, eine Kundgebung durch.

Der von Bundespräsidenten Roman Herzog im Jahre 1996 proklamierte deutsche Gedenktag soll das Gedenken an die Opfer wachhalten und die Verantwortung aller Demokraten unterstreichen, eine solche Diktatur nie wieder zuzulassen. Wir glauben, die Mahnung ist heute, angesichts wachsender nationalistischer Umtriebe und einer latenten Ausländerfeindlichkeit in Deutschland, unverändert aktuell.

DIE LINKE. Basisgruppe Ronneburg

Aus der Verwaltung

■ Baumschnittarbeiten im Wald oberhalb der Distelburg

In Abstimmung mit dem Revierförster Herrn Dutschke werden derzeit Bäume, die zu nah an der Bebauung stehen, durch den Bauhof zurückgeschnitten.

An dieser Stelle weisen wir noch einmal darauf hin, dass Wald und öffentlicher Raum keine Deponie sind. Ablagerungen jedweder Art in diesem Bereich stellen damit eine Ordnungswidrigkeit bzw. auch einen Straftatbestand dar.

Bauhof Stadt Ronneburg

(Bild: Stadtverwaltung Ronneburg)



Aus der Verwaltung

■ Schöffinnen und Schöffen

Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter, die für eine fünfjährige Amtsperiode in der Strafgerichtsbarkeit bei den Amts- und Landgerichten ihres Wohnsitzbereiches in der Hauptverhandlung mitwirken. Sie sollen ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Urteilsfindung einbringen. Eine juristische Ausbildung ist hingegen nicht erforderlich. Notwendig sind allerdings soziale Kompetenz, Einfühlungsvermögen, logisches Denkvermögen und Menschenkenntnis, um das Amt gut ausfüllen zu können. Schöffinnen und Schöffen stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern. Das Schöffenamnt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und die notwendige körperliche Eignung für den erforderlichen Sitzungsdienst. Schöffinnen und Schöffen sind Teil der Rechtsprechung und erfüllen eine wichtige Aufgabe im Rechtsstaat. Das Schöffenamnt bietet eine gute Möglichkeit, sich ehrenamtlich in unser Gemeinwesen einzubringen.



Grundsätzlich kann jede und jeder Deutsche im Alter zwischen 25 und 70 Jahren Schöffin oder Schöffe werden. Eine besondere Qualifikation wird grundsätzlich nicht vorausgesetzt. Bei Jugendschöffinnen und Jugendschöffen tritt allerdings hinzu, dass sie erzieherisch befähigt und in der Jugendberufshilfe erfahren sein sollen. Dies ist nicht zwingend an bestimmte pädagogische Berufsgruppen gebunden. Erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugendberufshilfe im Sinne der gesetzlichen Anforderungen können sich z.B. aus einer länger andauernden beruflichen oder ehrenamtlichen Betätigung im Bereich von Jugendverbänden und Jugendhilfe- und Jugendfreizeiteinrichtungen ergeben. Selbstverständlich können entsprechende Erfahrungen auch im familiären Bereich erworben worden sein.

Vom Amt ausgeschlossen sind Personen, die durch einen Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind. Ausgeschlossen sind ebenfalls Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. Nicht zum Schöffin oder Schöffen berufen werden sollen Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind. Weiterhin scheidet ein Schöffenamnt für alle Personen aus, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen oder in Vermögensverfall geraten sind.

Insgesamt 1.723 Frauen und Männer wurden zum 1. Januar 2019 für fünf Jahre in Thüringen ins Schöffenamnt (Haupt- und Hilfsschöffen) gewählt.

Im Jahr 2023 werden wieder Thüringer Bürgerinnen und Bürger gesucht, die Interesse an diesem verantwortungsvollen Ehrenamt in der Thüringer Justiz haben.

Entsprechende Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffin/Schöffe erhalten Interessierte bei der Stadtverwaltung Ronneburg, Zimmer 3, Markt 1–2, 07580 Ronneburg oder per E-Mail stadt@ronneburg.de.

Plarre, Wahlen

Foto-Quelle: <https://justiz.thueringen.de/themen/ehrenamt/schoeffen>

■ Fälligkeitstermine 2023

■ Bitte beachten Sie die folgenden Fälligkeitstermine für das Jahr 2023:

Grundsteuern:	15.02., 15.05., 15.08., 15.11.2023
Hundesteuern:	15.02.2023
Pachten (Garage, Garten):	30.06.2023
Ronneburger Anzeiger:	01.07.2023
Mieten:	lt. Vertrag

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei nicht fristgerechter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen können. Um Ihnen die Fristeinholung zu erleichtern, empfehlen wir Ihnen, die Erteilung einer Einzugsermächtigung, sofern dies nicht bereits geschehen ist.

Sollten Sie nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, können Sie die Bareinzahlung oder EC-Kartenzahlung in der Stadtkasse der Stadtverwaltung oder durch Überweisung auf das Konto bei der Sparkasse Gera-Greiz: BIC HELADEF1GER, IBAN DE54 8305 0000 0000 2204 69 vornehmen.

Auf der Homepage www.ronneburg.de unter der Rubrik Bürgerservice/Antragsformulare der Stadtverwaltung Ronneburg finden Sie das Formular Lastschriftverfahren-Einzugsermächtigung!

Dietsch, Stadtkasse

■ Sprechstunde der Schiedsstelle

Die nächste Sprechstunde findet am **15.03.2023, von 16:30 bis 17:00 Uhr**, in der VG „Am Brahmetal“, Dorfstraße 17, 07580 Großenstein, statt.

Anträge auf Schlichtungen u. ä. können nur persönlich (unter Einhaltung der Corona-Regelungen) gestellt werden.

Aus der Verwaltung

■ Reparatur Vordach Kindergarten Regenbogenland

Die Schließtage zwischen den Feiertagen zum Jahreswechsel wie auch die milde Witterung, machten es möglich, dass seit längerem desolante, abgestützte Vordach am Eingang des Kindergartens instand zu setzen. Die damit beauftragte Zimmereifirma Sohra aus Löbichau wechselte die defekten Rundhölzer ohne das Dach zu demontieren. Auch kaputte Hölzer an der Fassade wurden im Zuge dessen mit ausgetauscht.

Bauhof Stadt Ronneburg

(Bild: Stadtverwaltung Ronneburg)



Das Fundbüro informiert

■ Neuigkeiten aus dem Fundbüro

- **Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln**
gefunden 20.12.2022 (Durchgang Turnerstraße)
- **Sportschuhe Adidas Gr. 42**
gefunden 22.12.2022 (Sportzentrum Ronneburg)
- **Einzelner Schlüssel + grüner Anhänger**
gefunden 02.01.2023
- **Jacke-Adidas Gr. 134–140**
gefunden 04.01.2023 (Sportzentrum Ronneburg)
- **Ehering**
gefunden 06.01.2023 (Spielplatz Krankenhaus)

Nachgefragt werden kann in der Stadtverwaltung Ronneburg Zimmer 7 bei Frau Dietsch, Telefon 036602/53622 oder zu den bekannten Öffnungszeiten.

Dietsch, Fundbüro/Stadtkasse

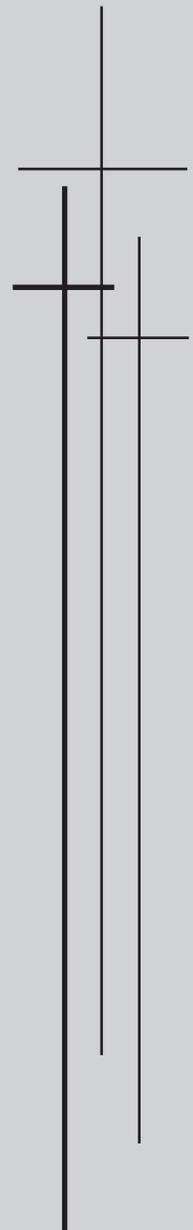
Aus dem Standesamt

■ Verstorben sind

- Frau Heidrun Bartusch,**
wohnhaft in Ronneburg,
im Alter von 67 Jahren,
- Herr Peter Schrupf,**
wohnhaft in Ronneburg,
im Alter von 79 Jahren,
- Herr Siegfried Georg,**
wohnhaft in Ronneburg,
im Alter von 81 Jahren,
- Frau Christa Hampl,**
wohnhaft in Ronneburg,
im Alter von 83 Jahren,
- Herr Erhard Göpel,**
wohnhaft in Ronneburg,
im Alter von 83 Jahren,
- Herr Erhard Müller,**
wohnhaft in Ronneburg,
im Alter von 83 Jahren,
- Herr Günter Rollwitz,**
wohnhaft in Ronneburg,
im Alter von 84 Jahren und
- Herr Klaus Albrecht,**
wohnhaft in Ronneburg,
im Alter von 87 Jahren.

Regel

Standesbeamter



Gratulationen

■ Wir gratulieren zum Geburtstag im Monat Februar 2023

Die Bürgermeisterin und der Seniorenbeirat gratulieren, auch im Namen der gesamten Stadtverwaltung, allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit.

*Leutloff, Bürgermeisterin
Vorstand, Seniorenbeirat*

Hinweis:

Alle Jubiläen können nur nach erfolgter Einwilligungserklärung veröffentlicht werden. Das entsprechende Formular erhalten Sie in der Stadtverwaltung Ronneburg oder finden Sie in einem unserer Amtsblätter.

Aus dem Standesamt

Termine nach telefonischer Absprache unter 036602 536-21 oder via E-Mail: standesamt@ronneburg.de

■ Sprechzeiten:

dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

■ Anschrift:

Stadtverwaltung Ronneburg – Standesamt
Markt 1–2, 07580 Ronneburg

■ Hinweis:

Für das Jahr 2023 gibt es schon viele Anfragen für Trauungen im Rittersaal. Wer beabsichtigt, für seine standesamtliche Trauung den Rittersaal zu wählen, empfehlen wir sich rechtzeitig mit dem Standesamt in Verbindung zu setzen. Eine verbindliche Terminbestätigung kann jedoch erst nach schriftlicher Anmeldung der Eheschließung, frühestens 6 Monate vor dem beabsichtigten Hochzeitstermin, erfolgen. Eine Besichtigung des Rittersaales ist nach vorheriger Absprache möglich.

■ ... aus dem Lebensalltag:

Nach einem leidenschaftlichen Ehestreit sagt die Frau zu Ihrem Mann: „Gut, mein Liebling, ich gebe nach und du darfst heute das letzte Wort haben. Entschuldige dich!“

■ Impressum

„Ronneburger Anzeiger – Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Ronneburg und seiner Ortsteile Grobsdorf und Raitzhain“

Herausgeber: Stadt Ronneburg, Bürgermeisterin Krimhild Leutloff, Markt 1–2, 07580 Ronneburg, Telefon: 036602/ 53613, E-Mail: stadt@ronneburg.de

Amtlicher Teil: Verantwortlich: Bürgermeisterin der Stadt Ronneburg, Krimhild Leutloff, Stadtverwaltung Ronneburg, 07580 Ronneburg

Nichtamtlicher Teil: Verantwortlich: Bürgermeisterin Krimhild Leutloff (v.i.S.d.P.) bzw. jeder Verfasser bzw. Einreicher von Text und Bildmaterial. Für Verletzung Rechte Dritter, einschließlich der EU Datenschutzrichtlinie haften die jeweiligen Einreicher. Die Stadtverwaltung Ronneburg stellt die Möglichkeit einer Veröffentlichung im Ronneburger Anzeiger zur Verfügung, übernimmt jedoch hierfür keine Haftung.

Redaktion: Stadtverwaltung Ronneburg, Bürgermeisterin Krimhild Leutloff, Telefon: 036602/53613

Verantwortlich für Herstellung/Anzeigen/Beilagen: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau, Gottfried-Schenker-Straße 1, E-Mail: ronneburg@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de, verantwortlich: Hannes Riedel – es gilt die Anzeigenpreisliste 2021.

Erscheinungsweise/Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und zusätzlichen Bedarf als Sonderausgabe. Die jeweils aktuelle Ausgabe kann in ausgewählten Geschäften Ronneburgs zum Preis von 1,00 € erworben werden. Der Anzeiger kann bei der Stadtverwaltung Ronneburg, Markt 1–2, 07580 Ronneburg zum Preis von 0,70 € pro Stück bzw. Jahrespreis 8,40 € abonniert werden. Dazu kommt für das Versenden außerhalb des Stadtgebietes die Kosten für das aktuell gültige Porto. Das Abonnement kann zum Monatsende beendet werden. Hierzu genügt eine formlose schriftliche Abbestellung.

Kopien aus älteren nicht mehr vorrätigen Ausgaben können Sie kostenpflichtig in der Stadtverwaltung Ronneburg erhalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter/beiliegender Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

■ **nächster Redaktionstermin:** 7. Februar 2023
■ **nächster Erscheinungstermin:** 17. Februar 2023

Änderungen möglich. Beachten Sie bitte die Hinweise in den jeweiligen Ausgaben. Beiträge zur Veröffentlichung müssen bis zum Redaktionsschluss per E-Mail an die Adresse **stadt@Ronneburg.de** als Text-Dokument eingereicht werden und inhaltlich einen Bezug zur Stadt Ronneburg aufweisen. Bilder, Grafiken, Logos etc. sind zusätzlich in digitaler Form einzusenden. Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Artikel.

■ Erwerb des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ronneburg erscheint in einer Gesamtauflage von 1.300 Exemplaren. Ein Erwerb von Druckexemplaren ist per Abo bzw. Freiverkauf möglich.

■ Bei folgenden Freiverkaufsstellen erhalten Sie das Amtsblatt:

- **Bäckerei Laudenschmidt**, Markt 48, 07580 Ronneburg
- **Kneusel Getränke- und Minishop in Ronneburg**
Markt 44, 07580 Ronneburg
- **Zigarrenhaus W. Franz**
Altenburger Straße 3, 07580 Ronneburg
- **Bäckerei & Konditorei Kunze**
Altenburger Straße 61, 07580 Ronneburg
- **Brunnen-Apotheke**
Rudolf-Breitscheid-Platz 2A, 07580 Ronneburg

Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die bundeseinheitliche Rufnummer 0180/5908077 oder 116 117

Tierärztlicher Notdienst

Telefon: 0361/64478808 gilt für Thüringen.

Apothekenbereitschaft

Notdienstplan der Geraer Apotheken und Umgebung, jeweils von 08:00 bis 08:00 Uhr des folgenden Tages.

- am 20.01.2023 Ahorn-Apotheke, Südrand 2a, Großenstein
am 20.01.2023 Kronen-Apotheke, Schleizer Straße 35, Gera
am 21.01.2023 Adler-Apotheke, Geraer Straße/Leitergasse 1, Weida
am 21.01.2023 Linden-Apotheke, Langenberger Straße 2, Gera
am 22.01.2023 Elster-Apotheke, Fröbel-Straße 15, Gera
am 22.01.2023 Schwanen-Apotheke, Markt 9, Ronneburg
am 27.01.2023 Apotheke an der Brüte, Werner-Petzold-Straße 27, Gera
am 27.01.2023 Schloss-Apotheke, Werner-Syten-Straße 9, Bad Köstritz
am 28.01.2023 Zentral Apotheke Am Puschkinplatz, Puschkinplatz 2, Gera
am 29.01.2023 Brunnen-Apotheke, Rudolf-Breitscheid-Platz 2 a, Ronneburg,
am 29.01.2023 Kreuz-Apotheke, Gutenbergstraße 12, Gera
am 03.02.2023 Stadt-Apotheke, Markt 8/9, Gera
am 04.02.2023 Vitalis-Apotheke, Sorge 14, Gera
am 05.02.2023 Adler-Apotheke, Zschochernstraße 1-3, Gera
am 05.02.2023 Stadt-Apotheke, Markt 13, Weida
am 10.02.2023 Abakus-Apotheke, Wiesestraße 22, Gera
am 11.02.2023 Arcaden-Apotheke, Heinrichstraße 30, Gera
am 12.02.2023 Neue Apotheke, Ernst-Toller-Straße 15, Gera

Bürger-Zettel

Ich habe am Folgendes festgestellt:

Dotted lines for reporting details.

In der/dem (genaue Ortsangabe):

Dotted lines for location details.

Name und Anschrift:

Dotted lines for name and address.

Tel-Nr./Email:

Dotted lines for phone number or email.

- Ein stillgelegtes Auto abgestellt
Verkehrsschild/Straßenschild beschädigt
Verkehrsschild falsch eingerichtet
Behindern Hecken und Sträucher die Sicht
Abfluss im Gewässer behindert
Parkende Autos auf Geh- und Radwegen
Straßenbaustelle ungenügend gesichert
Verunreinigungen auf Straßen / Plätzen Schuttablagerungen
Nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall
Der Kinderspielplatz verunreinigt
Straßenbeleuchtung defekt
Fahrbahndecke bzw. Bürgersteig defekt
Hydrant | Kanaldeckel | Gully schadhaft

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe! Den ausgefüllten Ronneburgzettel werfen Sie bitte in den Briefkasten der Stadtverwaltung Ronneburg ein oder senden diesen per Fax 036602 536100 oder E-Mail an Stadt@ronneburg.de.

Neue Landschaft Ronneburg®

■ Auf zum 10. Lauf zur Grubenlampe 2023

Wir wünschen Euch liebe Freunde des Laufs zur Grubenlampe, unserer großartigen Helfercrew, allen Sponsoren und Unterstützern, allen Teilnehmern und Jenen die es werden wollen – einen guten Start ins Neue 10. Lauf zur Grubenlampe Jahr 2023, mit ganz viel Gesundheit. Nutzt die Zeit, habt Spaß und Freude, wenn es am 17.09.2023 wieder heißt „Jeder der einen Fuß über die Startlinie gesetzt hat, ist ein Gewinner“. Wir bleiben für Euch am „Ball“ – Euer Orgateam.

Vielen Dank an unser starkes Helfer- und Sponsorenteam!

(Text und Bild) Steve Brückner, Lauf zur Grubenlampe



10. LAUF ZUR GRUBENLAMPE FÜR JEDERMANN

17.09.2023

NEUE LANDSCHAFT RONNEBURG

Anmeldestart: 30.07.2023

Infos und Anmeldung: www.laufzurgrubenlampe.de

Sport und Kultur

■ Willkommen im Leben



In Ronneburg sind im Jahr 2022 35 Babys geboren (21 Mädchen/14 Jungen). Wir gratulieren zum Nachwuchs und wünschen den jungen Eltern viel Freude und Gesundheit für die ganze Familie! Der traditionelle Babyempfang findet aus Baugründen im Schützenhaus erst in der 2. Jahreshälfte statt.

Stadtverwaltung Ronneburg

Der geplagte Klapperstorch

Für viele Menschen ist im Leben gewollt, ein reicher Kindersegen. Solange es noch Kinder gibt, sind sie bei uns beschützt – geliebt. So ist es gut, dass die Geburten steigen trotz Kriegsgeschrei und teuren Zeiten. Korrekterweise muss man fragen: „Wer soll die vielen Kinder tragen“? Es ist nicht mehr wie s einmal war, denn auch die Störche werden rar. Nun heutzutage wird es schwer, wer bringt uns unsre Kinder her? Und dann gerecht, vor allen Dingen, den Vater auch gleich mitzubringen. Dabei ist Meister Adebar bei seinem Flug stets in Gefahr. So war es neulich fast passiert, dass er mit Drohnen kollidiert. Und Welch ein Schreck, vor ein paar Tagen, hüt ihn ein Windrad bald erschlagen. Es ist auch manchmal vorgekommen, dass ihm das Fliegen nicht bekommen. In seiner Flugbahn irritiert, er oft das Gleichgewicht verliert. Dabei ein Baby, neu geboren, in Tragebinde fast verloren. Auch erhebt sich der Verdacht ein Kindlein oftmals falsch gebracht. – Da fragt man sich bei all den Sachen, kann unser Storch den Job noch machen? Und auch die Babymütter sind indessen auf Adebar nicht gut zu sprechen. So ist die Sache ziemlich klar: Weniger Störche Jahr für Jahr.



Und die Moral von der Geschichte: Den Klapperstorch, den gibt es nicht. Der alte Brauch wird abgeschafft. Die Drohnen werden s übernehmen die Zeit hat ihn dahingerafft. Bald wird's ihn nicht mehr geben.

Herr Wolfgang Wöllner, Ronneburg

Sport und Kultur

■ Dankeschön für die Unterstützung

Schon über viele Jahre unterstützt das Blumenhaus Rudolph die Stadtverwaltung mit schön dekorierten Blumenschalen in der Zeitzer Straße und bei der Veranstaltung des Volkstrauertages zur Bereitstellung des Gedenkkranzes. Auf diesem Weg möchten wir uns recht herzlich für die Unterstützung bedanken.

Plarre, Kultur



Foto: Klaus Kammel

Seniorenbeirat

Die Mitglieder des Seniorenbeirates Ronneburg wünschen allen Ronneburgern ein gesundes und friedliches Jahr 2023.

Das Vergangene war kein leichtes Jahr für uns alle. Auch in unserem Beirat gab es weitreichende Veränderungen. Heidemarie Aurich und Jürgen Steinert wollten aus gesundheitlichen Gründen ihre Mitarbeit beenden. Jürgen Steinert hat sich dann aber entschlossen weiter mitzuarbeiten, aber nicht mehr als Vorsitzender zu agieren. Wir bedauerten seine Entscheidung sehr, hat er sich doch mit Herzblut für die Ronneburger Senioren engagiert, war immer für sie im Einsatz und hat viel auf die Beine gestellt.



Auf unseren Aufruf im Ronneburger Anzeiger vom April antwortete Jürgen Wolf mit seiner Bewerbung und wurde am 29.09. zur Stadtratssitzung als Mitglied im Seniorenbeirat bestätigt. In unserer Septembersitzung wurde Heidemarie Aurich verabschiedet und wir bedankten uns für ihren Einsatz im Vorstand. Jürgen Wolf stellte sich als neuer Mitstreiter vor und wurde von uns im Beirat begrüßt. Zur Novembersitzung am 22.11. haben ihn die anwesenden Mitglieder einstimmig zum Vorsitzenden gewählt und Renate Buschner als seine Stellvertreterin.

Wir wünschen uns sehr, dass die Ronneburger Senioren unserem neuen Vorstand ihr Vertrauen schenken und weiterhin mit Anregungen unsere Arbeit unterstützen.

Vorstand des
Seniorenbeirates
(Text und Bild)

Kindergartennachrichten

■ Vorweihnachtszeit im Regenbogenland

Nikolaus oh Nikolaus, kommst du auch in unser Haus?

Gespannt warteten die Kinder aus dem Regenbogenland am 06.12.2022 in der Halle unseres Kindergartens. „Was ist denn heute los? Warum seid ihr denn alle hier?“



„Wir warten auf den Nikolaus!“ Mit ein paar Liedern begleitet auf der Gitarre haben wir zwar nicht den Nikolaus herein gelockt, aber unsere Leiterin mit einem großen schweren Sack. Sie erzählt, dass sie den Nikolaus draußen getroffen hat. Er hat aber so viel zu tun, dass er es nicht schafft überall herein zu kommen. Deshalb hilft sie ihm heute. Er hat aber eine Liste mitgegeben, mit welchen Kindern Frau Parthey noch einmal sprechen muss. Nachdem einige gute Gespräche geführt wurden, durfte sich jedes Kind aus dem schweren Sack etwas heraussuchen. Die Augen strahlten. Die Stimmung heiterte auf. Nervös und aufgeregt verwandelte sich in froh und zufrieden.

Danke lieber Nikolaus!

*Draußen war es bitterkalt,
der Schnee lag in der Stadt und im Wald.
Am dritten Advent im letzten Jahr,
da unsere Weihnachtsfeier war.
In der gewärmten Marienkirche fanden wir uns ein,
um zu zeigen was wir einstudierten mit Groß und Klein.
Leider war die Zahl der Besucher und Statisten gering,
die Grippewelle raffte so einige dahin.*



*Doch auch in kleiner Runde konnte man sehen,
was Maria und Josef erleben als sie nach Betlehem gehen.
Etwas modern trafen sie auf verschiedene Gestalten,
doch lange konnte es Maria nicht mehr aushalten.
Beim letzten Haus, oh seht mal her,
da steht ein Stall bereit zur Einkehr.
Das Jesuskind das ist geboren,
der Engelschor singt hoch über den Toren.
Der Verkündigungengel erscheint den Hirten dann,
sie kamen zum Stall und sahen sich das Wunder an.
Das Programm war geschafft mit Musik und Tanz,
jedoch war es das noch nicht ganz.
Es fehlte noch die Vergabe von Geschenken,
gemütlich Beisammensein bei Keksen und Getränken.
Ein paar Gespräche ergaben sich hier und da,
das Fest endete als es schon fast dunkel war.
Wir möchten uns bei allen Beteiligten herzlich bedanken,
und wünschen gute Besserung allen Kranken.*

Die Vorweihnachtswoche gestalteten wir gemeinsam sehr gemütlich und harmonisch. Durch die Grippewelle waren nur wenig Kinder und auch Erzieher da, aber dies ließ unsere weihnachtliche Vorfreude nicht vergehen.



Viele Tätigkeiten gestalteten wir gruppenübergreifend. Dabei durfte natürlich ein gemeinsames Frühstück auf keinen Fall fehlen. So stellten wir Tische und Stühle in der Eingangshalle bereit. Die Frühstückswichtel bereiteten den Kindern ein ansehnlich leckeres Frühstück zu und deckten die Tische. In Ruhe und in Gemeinsamkeit schmeckte es allen Kindern sehr gut. Nach dem Essen lockte noch eine Überraschung. Eine kleine Kinofilm-Vorführung erwartete die Kinder. Tische und Stühle waren schnell beiseite geräumt und Matten für die bequeme Sitzposition beim Film ansetzen bereitgelegt. Alle Kinder freuten sich, als sie den Vorspann und die Titelmusik des Filmes sahen und hörten. Ganz gespannt verfolgten sie das Geschehen. Einen großen Applaus gab es nach dem Film. Das war einmal eine neue Erfahrung für Kinder und Erzieher in vorweihnachtlicher Stimmung.

Wir wünschen allen Lesern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023. Bleiben Sie gesund!

Verfasser: Nancy Kaufmann
(Bilder: Kindergarten privat)

Kindergartennachrichten

■ Weihnachtswoche in der Kinderkrippe

In unserer Weihnachtswoche haben wir Einiges erlebt. Wir schauten uns die Geschichte „Wer hat Miau



gesagt“ in unserem „Puppentheater“ an. An einem anderen Tag besuchte uns unsere Patin Manuela Lange, vom Vorstand der Volkssolidarität. Den ganzen Vormittag spielte sie mit uns und überbrachte uns einen großen Obstkorb und

Spiele. Des Weiteren haben wir einen musikalischen Vormittag erlebt, an dem wir weihnachtliche Lieder sangen und Kreisspiele spielten. Natürlich durften auch Kinderpunsch und Weihnachtsgebäck nicht fehlen. In Mady's Musikstunde lernten wir diesmal ein spanisches Weihnachtslied kennen. Am Höhepunkt unserer Weihnachtswoche legte uns der Weihnachtsmann Geschenke unter den Tannenbaum. Wie strahlten unsere Augen, als wir diese erblickten. Der Weihnachtsmann hatte für jedes Kind einen Weihnachtsbeutel mit einer Taschenlampe. Kaum hatten wir die Lampen entdeckt, begann auch schon unsere Lichtershow. Mit den Taschenlampen ließen wir die Lichtpunkte an der Decke tanzen. Das war ein Spaß.



Im Monat Januar begrüßen wir in unserer Krümelburg ganz herzlich unsere neuen Freunde Assal, Rose und Filip. Herzlich Willkommen ihr Drei. Bald berichten wir euch wieder von unseren tollen Erlebnissen,

*Eure Krümelburger
(Bild und Text: Das Krümelburg-Team)*

■ Willkommen im neuen Jahr...

Zur Begrüßung des neuen Jahres feierten wir im Luftikus unserer **NEUJAHR-STERNE-ZAUBER-FEST**. In jedem Gruppenraum gab es für die Kinder ein anderes Angebot. Es wurde zum Beispiel Kerzenwachs in Mandarinschalen gegessen, eine Sternenspieluhr im Raum gesucht, es gab eine Lichterdisco mit Wunschmusik, Ringzielwurf auf Lichtgläser, Buchstaben und Zahlenjagd mit dem Laserpointer und Sternenteelichtbastelei. Bei diesem Fest leuchteten nicht nur die Kerzen, sondern auch die Augen der Kinder.



Zur Mittagszeit gingen wir alle in den Garten, wo wir mit Taschenlampen, Leuchtstäben und Wunderkerzen das Jahr mit einem kleinen, musikalischen Umzug begrüßten. Wir aßen unsere Nudeln im Freien, wo sie noch besser schmeckten als sonst. Conny las uns die Geschichte vom kleinen Faden vor, der sich vollkommen nutzlos fühlte, bis er als Kerzendocht mit seinem Licht ganz viel Freude und Hoffnung in das Leben der Menschen brachte.



Freud- und hoffnungsvoll soll auch Ihr Jahr sein, liebe Leser- und Leserinnen. Das wünschen Ihnen von Herzen, Ihre kleinen und großen Luftikusse
(Text und Bild: Kita Luftikus)

Schulnachrichten

■ Unser Ausflug (-rutsch) nach Erfurt

Am 19.12.2022 war es endlich soweit: Wir Kinder der Klasse 4a fuhren gemeinsam mit Frau Kirchner und Frau Steffens mit dem Zug nach Erfurt. Unser Ziel: Der Thüringer Landtag. Der Landtagsabgeordnete Herr Tischner hat uns eingeladen, gemeinsam mit ihm den Landtag sowie die Altstadt von Erfurt zu erkunden. Da das Bundesland Thüringen gerade Thema im Heimat- und Sachkundeunterricht ist, nahmen wir die Einladung gern an.



Am Erfurter Hauptbahnhof angekommen, gestaltete sich der Fußweg zum Landtag als sehr abenteuerlich: Blitzeis auf fast allen Straßen und Gehwegen. Sehr langsam und vorsichtig schritten wir voran, der eine oder andere von uns landete dennoch unschön auf dem Gesäß. Umso schöner war es dann, Herrn Tischner persönlich kennen zu lernen. Nach einem Rundgang durch den Landtag, durften wir den Plenarsaal betreten und die Plätze der Abgeordneten besetzen. Wir führten sogar eine richtige Debatte zum Thema „Schulnoten: ja



oder nein?!“ durch. Wir fühlten uns wie richtige Politiker, das hat großen Spaß gemacht.

Nach einem leckeren Mittagessen ging es dann mit Herrn Tischner zu einem persönlich geführten Stadtrundgang. Trotz Regen und weiterhin glatten Straßen und Bürgersteigen, folgten wir Herrn Tischner zum Waidspeicher, zum Hirschgarten sowie zur Krämerbrücke. Von der Größe des Erfurter Doms waren wir sehr beeindruckt. Gespannt lauschten wir den interessanten Erzählungen zur Geschichte der Stadt. Natürlich war unser Highlight der Besuch des Erfurter Weihnachtsmarktes. Hier gab es alles, was wir Kinder lieben: Crêpes, Pommes, Schokoladenäpfel, gebrannte Mandeln usw. Gestärkt und glücklich machten wir uns gegen 15 Uhr auf den Weg zum Bahnhof. Zufrieden saßen wir im Zug, im Gepäck schöne Erinnerungen und neu gewonnenes Wissen.

Wir möchten uns von Herzen bei unserer Klassenlehrerin Frau Kirchner für die Organisation und Durchführung dieses großartigen Tages bedanken.

*Die Kinder der Klasse 4a der Grundschule Ronneburg
(Bilder: Grundschule Ronneburg)*

Kirchennachrichten

■ Katholische Kirche Maria Geburt

Altenburger Straße 52, Ronneburg

Zuständige Pfarrei:

St. Elisabeth, Kleiststraße 7, 07546 Gera

Pfarrer Bertram Wolf

Telefon: 0365 2 64 61

E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

Internet: www.kath-kirche-gera.de

Sonntag, 22.01.	09:00	Hi. Messe
Mittwoch, 25.01.	09:00	Hi. Messe anschließend Seniorenvormittag
Sonntag, 29.01.	09:00	Wortgottesfeier mit Kommunionspendung
Mittwoch, 01.02.	09:00	Hi. Messe
Sonntag, 05.02.	09:00	Hi. Messe
Mittwoch, 08.02.	09:00	Hi. Messe
Sonntag, 12.02.	09:00	Hi. Messe
Mittwoch, 15.02.	09:00	Hi. Messe

Ronneburger Notizen

StrongFamily! in Ronneburg

StrongFamily! so heißt die neue Initiative des Landkreises Greiz für Eltern und junge Familien in und um Ronneburg. Ziel ist es, Unterstützung und Beratung anzubieten, um Familien zu entlasten. Sei es nun die Hilfe mit Behördenangelegenheiten oder im Haushalt. Herr Preuhs ist ausgebildeter Familienberater und hat sein Büro in der August-Bebel-Straße 2 (dort wo die bunten Fensterfolien angebracht sind). Jeden Dienstag findet von 09:30 bis 11:00 Uhr die Krabbelgruppe statt, zu der Babies und Kinder bis drei Jahren und natürlich deren Eltern oder Großeltern eingeladen sind. Jeden Mittwoch findet von 10:00 bis 11:00 Uhr die offene Sprechstunde statt. Alle Angebote sind kostenlos. Wenn Sie vorab Fragen haben, können Sie gern Herrn Preuhs unter 0157/ 32407468 anrufen.



Bild: Stadtverwaltung Ronneburg

Vereine und Verbände

1994 wurde die Idee geboren, ein gemeinsames Schulsportfest von Grundschule und HSV in der Ronneburger Sporthalle durchzuführen. Seither hat man dieses

Vorhaben in die Tat umgesetzt. Im Schuljahr 2022/2023 findet dieses traditionelle gemeinsame Schulsportfest seine Fortsetzung. Der HSV und die Ronneburger Handballer haben die 6 – 10jährigen Kids der Staatl. Grundschule für Dienstag, den 31. Januar in die Sporthalle an der Zeitzer Straße eingeladen. Und das bereits zum 26. Mal. In der Zeit von 08.00 bis 11.45 Uhr stehen „Spiel, Spaß & sportliche Leistungen“ für über 200 Mädchen und Jungen auf der Tagesordnung.

Slalomlauf mit Ball, Hindernislauf der 1. Klassen, Medizinball-Schockwurf, Dreier-Hopp, Torwandwerfen, Geschicklichkeitsspiele, das Überwinden eines HSV Torwartes, Mini-Handball, Zweifelderball und „Ball über die Leine“ stehen am Vormittag auf dem mehrstündigen Programm. Die Mädchen und Jungen werden erneut ihre Talente beweisen. Die „Besten“ erhalten für ihre guten Leistungen Urkunden und Medaillen.

Natürlich rechnen die Organisatoren des HSV Ronneburg auch damit, dass der ein oder andere unter den Teilnehmern zukünftig den Weg zum regelmäßigen, organisierten Sporttreiben findet. Die Handballer würden sich über weiteren „Zulauf“ sehr freuen.

Und die Kids freuen sich, wenn an diesem Vormittag viele Zuschauer, Muttis, Vatis, Omis und Opis, Freunde und Bekannte den Weg in die Sporthalle finden. Einig ist man sich bereits im Vorfeld, eine gute Zusammenarbeit von Schule und Verein lohnt sich immer.

J. B. (Jürgen Bäumlner)

26. SCHULSPORTFEST
DER STAATLICHEN GRUNDSCHULE RONNEBURG
UND DES HSV RONNEBURG e.V.

am **31. Januar 2023** *Kinder Sport*

In der Zeit von 08.05 – 11.45 Uhr führen der Handball-Sportverein und die Staatliche Grundschule in der **Ronneburger Sporthalle** das gemeinsame Schulsportfest (Schuljahr 2022/23) durch.

08.05 Uhr Stationsbetrieb der Klassen 1 - 4
mit
- Slalomlauf mit Ball
- Hindernislauf (nur Klassenstufe 1)
- Dreier - Hopp
- Medizinball-Weitstoßen
- Werfen auf Handballtor
- Geschicklichkeitsspiel mit Ball
- Handballzielwerfen auf Mini-Torwand

10.30 Uhr Ball über die Leine Klassenstufe 1
Zweifelderball der 2. und 3. Kl.
Mini-Handball der Klassen 4
anschließend Siegerehrung.

Handballsportverein Ronneburg e.V. **WIR SIND HANDBALL**
HSV Ronneburg Staatliche Grundschule

FSV RONNEBURG

RICHARD-SCELLENBERG-CUP
ALS „ALTE HERREN“-TURNIER

Freitag 03.02.2023
Beginn: 18:30 UHR IM SPORTZENTRUM RONNEBURG

FSV Ronneburg
BSG Wismut Gera „Traditionsteam“
SG Lumpzig-StarkenberG
SV Hermsdorf/Thür.
Grasshoppers Jena
Linamar GmbH
BSV Paitzdorf
SV Löbichau

FSV Ronneburg e.V.
Tradition seit 1920
Design by Bissi

Vereine und Verbände



■ Rückblick der Hinserie der 1. Männermannschaft

Mit 3 Königstransfers, Oliver Hoffmann, Martin Gerold und Marcel Kretzschmar, wurde die Saison am 19.08.2022 mit dem 6:2 Heimsieg gegen den Aufsteiger aus Paitzdorf gestartet. Die drei neuen schlugen wahrlich ein, wie eine Bombe. In 10 Einsätzen traf Oliver Hoffmann 23x in das Eckige und führt somit die Torjäger-tabelle an. Martin Gerold und Marcel Kretzschmar haben im Mittelfeld die Zügel in die Hand genommen. In den weiteren Spielen folgten souveräne Siege in Altenburg (5:2), zuhause gegen Schmölln II (3:1), Monstablödla (3:1) und Löbichau (4:1). Am 01.10 ging es für die Rössel-Elf zum Nachbarschaftsderby nach Großenstein, wo die Männer in Blau letzte Saison alles andere als Gut aussahen. Durch Tore von Hoffmann, Gerold 2x, Wasser, Willscher und Kretzschmar fuhr man mit einem 6:2 Sieg die drei Punkte ein. Am 08.10. kam der Tabellenführer ZFC Meuselwitz II., ebenso ungeschlagen, zum Topspiel auf den Westhang. Die Jungs waren taktisch super eingestellt, jeder wusste, was er zu tun hatte. Trotz Rückstand erkämpften sich die Jungs, durch Tore von Gerold und Wasser die Führung zum 2:1, leider folgte kurz vor dem Halbzeitpfeif der Ausgleich. In der zweiten Halbzeit gelang es dem FSV wieder durch Wasser in Führung zu gehen. Mit der letzten Aktion gelingt dem ZFC in der Nachspielzeit der Ausgleich zum Endstand von 3:3. Nun waren es schon 7 Spiele, in denen der FSV ungeschlagen ist. Die folgenden Spiele in Windischleuba (5:0), zuhause gegen Lucka (7:2), sowie in Pölzig (6:0) wurden ebenso gewonnen. Anfang November kam der Tabellen 3. Aus Göbnitz auf dem Westhang, es wurde sich auf ein weiteres Topspiel gefreut. Jedoch schickte der FSV die Spielgemeinschaft aus Göbnitz mit 7:1 wieder nach Hause. Zum Hinrundenabschluss

folgte ein 7:0 Sieg gegen Altkirchen. Nach 12 Spielen stehen die Jungs mit 34 Punkten und 62 zu 15 Toren auf dem zweiten Tabellenplatz, Punktgleich mit dem ZFC Meuselwitz II. Kapitän Nico Wasser kommentiert zu der laufenden Saison: „Ungeschlagen eine komplette Hinrunde zu beenden ist ein sensationelles Zwischenergebnis. Wir ernten gerade den Lohn der letzten 2 bis 3 Jahre harter Arbeit. Die Verstärkungen im Sommer haben uns nochmal auf ein neues Niveau gehoben. Wir spielen guten Fußball. Ziel ist es natürlich, eine genauso dominante Rückrunde zu spielen und weiterhin allen Zuschauern, die uns immer zahlreich unterstützen, Freude zu bereiten.“

Mit großer Freude wird die Zuschauerzahl und das Interesse an der 1. Herren wahr genommen. Im Durchschnitt kommen 130 Zuschauer zu den Heimspielen. Zum Topspiel gegen den ZFC waren über 200 Zuschauer auf dem Westhang. Sensationell. Die Mannschaft möchte weiter an dem Erfolg arbeiten und somit den Fußball in Ronneburg noch attraktiver gestalten.

Neuzugang Marcel Ketzschmar betont: „Es war eine überragende Hinrunde, viel besser geht es kaum. Hier und da gab es ein paar leichtsinnige Fehler, aber jeder ist für den anderen da und gibt sein letztes Hemd. Ich habe selten so eine zusammengeschweißte Truppe gesehen und bin wirklich stolz ein Teil davon zu sein. Hinzu kommt die Mischung aus Jung und den etwas erfahreneren Spielern. Super Mischung, die uns den Erfolg beschwert.“

Die 2. Mannschaft des FSV geht als Spitzenreiter in die Winterpause. In der Kleinfeldliga wurden alle bisherigen Spiele souverän gewonnen und wir führen mit 18 Punkten und 33:14 Toren die Tabelle an.

■ 100 Jahre FSV Ronneburg in Bildern – 2014 bis 2020



II. Männermannschaft 2015/16



DFB Mobil bei unserem Nachwuchs

Vereine und Verbände



Traditionsspiel 2017



FSV Junioren als Einlaufkinder bei RB Leipzig-Celtic Glasgow



Schellenbergcup 2019



höchster Heimsieg 10:0 gegen Hainberger SV



Aufstieg 2019 – ungeschlagen in die Kreisliga



1. Männermannschaft 2019/2020

Der Vorstand des FSV Ronneburg wünscht allen Mitgliedern, Fans und Freunden ein erfolgreiches Jahr 2023 und viel Gesundheit!!!

Text: Ludger Asche, Ingo Hänel, FSV Ronneburg, Bilder: privat

Vereine und Verbände

Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft – OG Ronneburg e.V.
Zeitzer Straße 15
07580 Ronneburg



■ Neujahrsgrüße 2023

Wir hoffen alle Vereinsmitglieder und Sponsoren hatten ein besinnliches Weihnachtsfest, um einmal inne zu halten und durchzuatmen!

Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr 2023, und ein hoffentlich friedvolles und krisenbefreites Jahr.

Es grüßt der DLRG-Vorstand

*Mach mit!
Werde Lebensretter!
Werde ein Teil von uns!*

■ 2. DLRG-Winterwanderung

Am 04.02.2023 findet die 2. DLRG-Winterwanderung statt. Treffpunkt ist 10 Uhr am Sommerbad Ronneburg. Die Wanderung geht über ca. 9km. Unterwegs gibt es eine kleine Getränke- und am Ende der Wanderung, die am Sommerbad endet, warten frisch gebratene Roster und Glühwein.

DLRG-Vorstand

■ Rückblick auf das Jahr 2022

Nachdem uns Ende des vergangenen Jahres leider einige langjährige und fleißige Mitglieder verlassen haben, ging der neu gewählte Vorstand voll motiviert in die neue Saison.

Gleich im Januar konnten wir unseren Trainingsbetrieb im Hofwiesenbad beginnen.

Das erste Event war unsere 1. Winterwanderung, welche uns zum alten Sommerbad führte. Mit viel Interessanten und Wissenswerten, begleitete Herr Lindig unsere Wanderung.

Im April begann für unseren Jugendlichen Nachwuchs die Rettungsschwimmausbildung. 10 Kinder und Jugendliche konnten im Juni erfolgreich die Ausbildung mit dem bronzenen (4) und silbernen (6) Rettungsschwimmabzeichen beenden.

Unsere silbernen Rettungsschwimmer haben in diesem Jahr unsere Bademeister im Ronneburger Sommerbad mit Wachstunden unterstützt. Für dieses ehrenamtliche Engagement sagen wir Dankeschön und weiter so!

Im Juni ging es dann gleich weiter mit unserer Bade-party, welche (wie fast immer) bei bestem Wetter und mit super Gästen bis in die frühen Morgenstunden gefeiert wurde.

Am letzten Juni Wochenende gab es dann nach zwei Jahren Pause endlich wieder unser Trainingslager, welches wir zusammen mit der Jugendfeuerwehr Ronneburg durchgeführt haben. Neben einer Trainingseinheit mit dem Weltmeister Peter Bäumler, war der Judoka Felix Schützner zu Gast und zeigte dem Nachwuchs ein paar Tipps zur Selbstverteidigung.

Im August begann dann nach der Sommerpause unser Trainingsbetrieb wieder. Wir freuten uns wieder über neuen Nachwuchs. Gleich zum ersten Training konnten wir uns über neue Vereinsjacken, welche Uwe Schwerdtfeger von U.S. Transporte sponserte, freuen.

Am 08.10.2022 gab es dann den 3. Arbeitseinsatz und am Abend unsere Mitgliederversammlung mit abschließenden Saisonabschluss.

Insgesamt haben wir in diesem Jahr drei Arbeitseinsätze durchgeführt. Neben der Pflege unseres Vereinsheimes wurden hierbei durch unseren Nachwuchs die Anlagen im Freibad vom Unkraut befreit.

Am 04.11.2022 fand die Weihnachtsfeier unserer Jugend statt. Es wurde weihnachtliches gebastelt und gewickelt.

Am 19.11.2022 sind wir mit unseren Jüngsten zum Vergleichswettkampf nach Borna gefahren. Hier konnten wir mit 3 x Silber und 7x Bronze ein gutes Ergebnis verzeichnen.

Vom 02. bis 04.12.2022 beteiligten wir uns am traditionelle Pyramidenfest mit Roster und Glühweinverkauf.

Alles in Allem können wir auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Einige gingen, andere kamen zurück. Gemeinsam haben wir viel erreicht!

Allen Helfern und Unterstützern an dieser Stelle ein herzliches Dank und ein gesundes und friedliches neue Jahr!

Vorstand DLRG OG Ronneburg

Vereine und Verbände

■ „Getting Tough The Race – Der Härteste Hindernislauf Europas“

Nun ist schon einige Zeit vergangen und genügend Zeit gewesen, um den 10. „Getting Tough The Race“, in Rudolstadt, wirken zu lassen.

Was war das für ein geniales 10. The Race – „Der Härteste Hindernislauf Europas“.

Es war für mich der 9. Start bei diesem einzigartigen, legendären Hindernisrennen.

Die Wetterbedingungen waren so wie es sich die Veranstalter vom Getting Tough Team gewünscht hatten – kalt, nass, hart – passend zum 10. Jubiläum.

Schnee, Temperaturen im Minusbereich, 24 km Laufstrecke mit 900 Höhenmetern, 130 Hindernisse, Freibadbenutzung (Schwimmen, Tauchen), „Saale“-Durchquerung und die sogenannten „Killing Fields“ und „Walk of Fame“ (Hindernisparcours) bildeten die Grundlage für dieses einmalige Extremrennen.

Das „The Race Feeling“ lebte.

Mit neun Startern (drei Neulingen) war der „Clan der Haldenländer“ im Teilnehmerfeld von 1770 angemeldeten Startern, am 03.12.2022, angetreten.

Jeder hatte seine eigene Strategie dieses Rennen zu bewältigen und hatte sein Bestes gegeben.

In erster Linie zählte das reguläre Finishen und dann erst kommt die benötigte Zeit und Platzierung.

Der zweite Grundsatz lautete jedes der 130 Hindernisse zu bewältigen.

Nach 03:33:34 h konnte ich, wenn auch bisschen nass und kalt den Organisatoren Meldung machen: „9. Finish“.

Nur wer die 24 km „The Race“ gelaufen, sich über die Hindernisparcours gearbeitet hat, im Eiswasser geschwommen und getaucht, und die letzten Meter ins

Ziel gekrochen ist, kann es verstehen was es bedeutet den „Härtesten Hindernislauf Europas“ gefinisht zu haben.

Leider sind nicht alle Starter vom „Clan der Haldenländer“ ins Ziel gekommen, sowie 400 andere The Race-Teilnehmer auch.

Dafür hatten unsere „Raketen“ ordentlich gerockt.

Die schnellsten 5 – Felix Georgi, Chris Schumann, Nils Fischer, Alexander Heering und Patrick Hassl haben den Lauf alle in Bestzeit beendet und in der Teamwertung den 4. Platz von 58 Teams erkämpft. Bei diesem hochkarätigen Teilnehmerfeld, war dies wahrlich eine besondere Leistung.

Glückwunsch und Dank gebührt Euch, ihr habt den „Clan der Haldenländer“ ganz weit nach vorn gebracht. Ein großer Dank geht an alle die an der Strecke und in der Vorbereitung geholfen hatten – das ist gelebte Unterstützung und Kameradschaft.

Ich persönlich bedanke mich bei meinen Unterstützern/Sponsoren Sascha Jung von der „Apotheke am Puschkinplatz“ in Gera und Björn Hauke von der „Gothaer Versicherung Björn Hauke“ in Ronneburg. Sie hatten es mit Ihrer ganzjährigen Unterstützung möglich gemacht, an diesem einzigartigen Rennen teilzunehmen und diesen 9. Finish nach Hause zu holen.

Die Anmeldung des „Clan der Haldenländer“ für das 11. The Race, am 04.12.2023, ist schon erledigt.

Ziel ist für mich der 10. Zieleinlauf bei diesem Extremrennen.

„The Race ist nicht nur ein Rennen – The Race ist eine Einstellung“.

Text und Bilder: Steve Brückner, Clan der Haldenländer



Steve Brückner



Die ersten Wassergräben kurz nach dem Start

**Wir wünschen unseren Lesern
und Leserinnen ein friedliches neues Jahr 2023!**

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland



Vereine und Verbände**■ Heute meldet sich mal der Freizeitsportverein Ronneburg**

Seit den 90er Jahren gibt es unseren Verein. Wir haben mehrere Sparten: Badminton, Tischtennis, Frauen- sowie Männersportgruppen.

Aber besonders wichtig sind uns die Kindersportgruppe und der Zwergensport.

In der Kindersportgruppe sind die Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren. In der Zwergensportgruppe im Alter von 2 bis 5 Jahren. Unser Problem ist, wir suchen dringend einen Übungsleiter/in für unsere kleinen Zwerge.

Der Übungsleiter/in ist nicht allein, sondern wird von den Eltern oder Großeltern begleitet und unterstützt.

Wir suchen auf diesem Weg eine Person, die gern mit kleinen Kindern die Übungsstunde übernehmen möchte.

Der Zwergensport ist immer mittwochs in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr in der Sporthalle der Grundschule Ronneburg.

Wenn wir auf diesem Wege jemanden finden würden, ist die Unterstützung von unserer Seite des Vereins gewährleistet.

Sollte Interesse bestehen, würden wir uns sehr freuen, und die Kinder natürlich auch. Bitte melden Sie sich unter meiner Telefonnummer: 015731474788

*Mit freundlichen Grüßen
Sportfreundin Angelika Metsch
Freizeitsportverein Ronneburg*

Historisches

■ Eine Reise nach Ronneburg mit Geschenken im Gepäck

Am 29. August 2015 feierte die Freiwillige Feuerwehr Ronneburg den 150 Jahrestag ihrer Gründung. Zwar gab es bereits vor dieser Gründung ein Feuerlöschwesen in unserer Stadt, aber es war anders aufgebaut und vorwiegend eine Pflichtfeuerwehr. In alten Unterlagen kann man nachlesen, dass die männlichen Bürger Ronneburgs, entsprechend ihres Alters und gesundheitlichen Zustands, für Löscharbeiten verpflichtet wurden.

Erst 1865 erteilte die Herzoglich Sächsische Landesregierung in Altenburg der Stadt die Genehmigung eine „Feuerlöschordnung und eine Allgemeine Dienstordnung“ in Kraft zu setzen. Gleichzeitig erhielt die Ronneburger Feuerwehr den Status der Freiwilligkeit.

Laut Unterlagen der Freiwilligen Feuerwehr Ronneburg, meldeten sich bereits mit der Gründung im Jahr 1865 über 200 Bürger zur freiwilligen Mitarbeit. Die Erlebnisse und Erfahrungen der verheerenden Großbrände 1665 und 1829 mögen dazu beigetragen haben.

Ein Foto vom 60jährigen Jubiläum 1925 zeigt die Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Ronneburg vor dem Schlauch- und Übungsturm auf dem Schulhof der späteren Friedrich-Schiller-Schule.



Am 10. November 2022 besuchte eine Familie unsere Stadt, die unmittelbar mit unserer Freiwilligen Feuerwehr in Verbindung zu bringen ist.

Um welche Verbindung handelt es sich hierbei? In den Unterlagen der Freiwilligen Feuerwehr Ronneburg sind in einer Liste alle Wehrführer von 1865 bis heute erfasst.

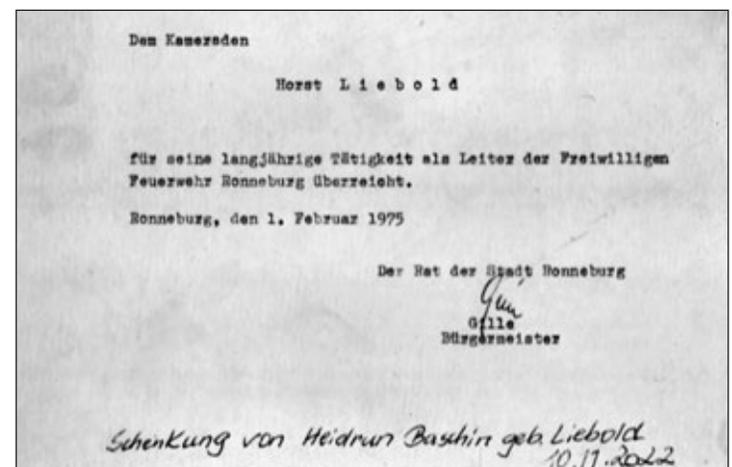
Im Zeitraum von 1966 bis 1975 war Herr Horst Liebold Wehrführer in unserer Stadt.

Nach dem Tod von Horst Liebold begann seine Tochter, Frau Heidrun Baschin, die Sachen ihres Vaters zu ordnen. Dabei kamen ihr auch Unterlagen und Gegenstände in die Hände, die eine Verbindung zu Ronneburg und der Freiwilligen Feuerwehr herstellen. Sie entschied, diese an den Ursprung zurück zu bringen.

Bei ihrem Besuch in Ronneburg übergab sie Gegenstände, Orden und Ehrenzeichen ihres Vaters, welche im direkten Bezug zur Feuerwehr stehen.

Dem Stadtarchiv übergab sie ein Bild, auf welchem das Rathaus abgebildet ist.

Auf der Rückseite ist folgender Vermerk angebracht:



Gemalt wurde das Bild von A. Bär im Jahr 1937. Wir bedanken uns bei Frau Heidrun Baschin für die Übergabe des Bildes an das Stadtarchiv.

Klaus Kammel, Stadtchronist